

**Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie der Landeshauptstadt München
bei der Münchner Stadtentwässerung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16691

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt die aktuelle Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie der Landeshauptstadt München bei der MSE dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.
Inhalt	<p>Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08931) wurden alle Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragt bis Ende 2025 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie der LHM umsetzen.</p> <p>Die MSE hat die Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie im Rahmen eines Internen Kontrollsystems für Steuern (IKS-Steuern) umgesetzt. Das IKS-Steuern der MSE wurde in 2022 eingeführt und in 2024 an die Vorgaben der LHM angepasst. Es ergänzt das städtische Tax Compliance Management System (TCMS) im notwendigen Maße. Im Fokus ist dabei die tiefer gehende Betrachtung und Optimierung all jener steuerrelevanten Prozesse, die im Verantwortungsbereich der MSE bis zur Schnittstelle zu anderen Bereichen der LHM liegen. Dabei übernehmen bestellte IKS-Steuern-Beauftragte der MSE zugleich die Funktion eines Tax-Compliance-Partners (TCP) im übergreifenden TCMS der LHM.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Keine zusätzlichen Kosten durch die Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie der LHM
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Steuerrichtlinie - Tax Compliance Management System - Tax Compliance Partner - Internes Kontrollsystem für Steuern (IKS-Steuern)
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie der Landeshauptstadt München
bei der Münchner Stadtentwässerung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16691

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage und Auftrag	2
2. Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie bei der MSE	2
3. Klimaprüfung	5
4. Abstimmungen	6
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage und Auftrag

Aufgrund der zunehmend komplexer werdenden Regelungen in verschiedenen Bereichen des Abgabenrechts wird die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben immer anspruchsvoller. Auf gesamtstädtischer Ebene hat sich die Landeshauptstadt München (LHM) mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10393) für den Aufbau eines übergreifenden Tax Compliance Management Systems (TCMS) entschieden. Damit soll die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen sichergestellt und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung verankert werden.

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) hat in 2022 ein Internes Kontrollsystem für Steuern (IKS-Steuern) eingeführt. Das IKS-Steuern der MSE ergänzt das städtische TCMS im notwendigen Maße. Im Fokus sind dabei die tiefer gehende Betrachtung und Optimierung all jener steuerrelevanten Prozesse, die im Verantwortungsbereich der MSE bis zur Schnittstelle zu anderen Bereichen der LHM liegen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08931) wurde das städtische TCMS weiterentwickelt und einer allgemeinen Steuerrichtlinie, die auch für Eigenbetriebe gilt, zugestimmt. Ferner wurden alle Eigenbetriebe der LHM beauftragt bis Ende 2025 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie der LHM umsetzen.

2. Umsetzung der allgemeinen Steuerrichtlinie bei der MSE

Die MSE hat die Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie im Rahmen der Weiterentwicklung des seit 2022 beim Eigenbetrieb MSE bestehenden IKS-Steuern umgesetzt. Die ergänzend zu den stadtweiten Vorgaben für alle Beschäftigten des Eigenbetriebs geltende Werkleitungsverfügung Steuern wurde entsprechend angepasst. Die Werkleitungsverfügung Steuern bringt dabei das klare Bekenntnis der Werkleitung zum Ausdruck, dass es für die MSE bei der Umsetzung ihrer Aufgaben ein wichtiges Anliegen ist, die geltenden gesetzlichen und städtischen Regelungen im Bereich Steuern einzuhalten.

Das IKS-Steuern der MSE bildet die Grundelemente des IDW PS 980 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen) ab, an welchem sich auch die allgemeine Steuerrichtlinie der LHM orientiert. Es handelt sich dabei um die speziell auf den Bereich Steuern zugeschnittenen Bausteine: Ziele, Kultur, Organisation, Risiken, Programm, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung. Die dazu in der allgemeinen Steuerrichtlinie der LHM postulierten Grundsätze und Vorgaben wurden berücksichtigt und für den Bereich Steuern der MSE konkretisiert. Nachstehend werden die einzelnen IKS-Steuern-Bausteine der MSE in zusammengefasster Form dargestellt:

Ziele laut IKS-Steuern der MSE

Die MSE ist ein grundsätzlich aus Gebühren finanzierter Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht und hat im Bereich Steuern als übergeordnetes Ziel, die steuerlichen Vorschriften vollumfänglich zu erfüllen, um finanzielle Nachteile, Reputationsschäden, insbesondere bei Gebührenzahler*innen und der Öffentlichkeit, sowie Haftungsrisiken für die MSE und ihre Mitarbeiter*innen zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die MSE mit ihrem IKS-Steuern insbesondere folgende grundsätzliche Ziele:

- Die fristgerechte, vollständige, vollzählige sowie inhaltlich korrekte Abgabe von Steuererklärungen bzw. die korrekte Zuarbeit, wenn die Steuererklärung durch die Stadtkämmerei oder eine externe Beratung erstellt und abgegeben wird.
- Das Setzen von Standards und Richtlinien zur Reduzierung sowie die Anwendung angemessener Praktiken zur Prävention, Erkennung und Untersuchung steuerlicher Risiken.
- Die Sensibilisierung der für die steuerlichen Prozesse relevanten Mitarbeiter*innen sowie der Führungskräfte für ihre Verantwortung bei steuerrechtlichen Themen.
- Die frühzeitige offene Kommunikation über steuerrelevante Vorgänge unter Einbindung aller betroffenen Bereiche.
- Die Zurverfügungstellung ausreichender personeller Ressourcen sowie genügender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei den Mitarbeiter*innen in steuerrechtlichen Belangen.
- Die ordnungsgemäße Archivierung von Steuervorgängen.

Kultur laut IKS-Steuern der MSE

Damit die Umsetzung der Ziele gelingen kann, ist es notwendig, dass alle Ebenen der MSE zusammenarbeiten.

Die MSE arbeitet ebenso mit allen gesamtstädtischen Verantwortlichen und Beteiligten, insbesondere der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Kommunalreferat, im Bereich Steuern vertrauensvoll zusammen.

Im Rahmen ihrer Verantwortung sorgt die MSE für ausreichendes Wissen bei ihren Mitarbeiter*innen und holt, wenn nötig, zeitgerecht und ausreichend externen Rat ein. Gegenüber den Steuerbehörden pflegt die MSE ein von Zusammenarbeit und Transparenz geprägtes Verhältnis. Bei Steuervorgängen erkannte Fehler meldet und berichtigt sie umgehend.

Die Einhaltung gesetzlicher und LHM-spezifischer steuerlicher Vorgaben ist der MSE wichtig. Deshalb ziehen Regelverstöße in steuerrechtlichen Belangen angemessene Maßnahmen im Ablauf (bspw. Prozessverbesserungen) nach sich. Bei grob fahrlässigen oder gar vorsätzlichen Vergehen folgen angemessene Maßnahmen gemäß den bestehenden Dienstaufsichtsprozessen bzw. gegenüber Personen außerhalb des Unternehmens angemessene Sanktionen.

Organisation laut IKS-Steuern der MSE

Als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München ist die MSE in die steuerliche Gesamtorganisation der LHM eingebunden und unterhält keine eigene Steuerabteilung. Die Stadtkämmerei betreut alle übergreifenden steuerlichen Prozesse und gibt über das TCMS der LHM Vorgaben, welche die MSE für ihren Bereich umsetzt. Die steuerfachliche Expertise ist daher für viele Steuerarten bei der Steuerabteilung der Stadtkämmerei (SKA) angesiedelt, bei den übrigen Steuerarten (insbesondere bei der Strom- und Energiesteuer) bedient sich die MSE bei Bedarf externer Beratung. Ergänzend zum TCMS der LHM ist die steuerliche Aufgabenteilung in einer Verwaltungsvereinbarung der Stadtkämmerei mit der MSE präzisiert.

Die steuerlichen Rollen von Werkleitung, Führungskräften, Mitarbeiter*innen und IKS-Steuern-Beauftragten der MSE werden spezifiziert sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die beim Eigenbetrieb MSE relevanten Steuerarten genau definiert.

Die*der IKS-Steuern-Beauftragte der MSE übernimmt auch die Funktion des Tax Compliance Partners (TCP) der MSE gemäß der allgemeinen Steuerrichtlinie der LHM. Bei Abwesenheit wird die*der IKS-Steuern-Beauftragte (auch in ihrer*seiner Funktion als TCP) durch die*den stellvertretende*n IKS-Steuern-Beauftragte*n vertreten.

Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Risiken laut IKS-Steuern der MSE

Inhaltliche und steuerprozessuale Risiken können insbesondere bei Investitionsprojekten, organisatorischen Veränderungen, dem Abschluss von neuartigen debitorischen Verträgen sowie im Bereich der Steuererklärungen und Steuerbescheide bestehen. Dabei könnten steuerrelevante Vorgänge z. B. nicht erkannt oder steuerlich falsch beurteilt werden, so dass die Steuern womöglich nicht fristgerecht in der korrekten Höhe ermittelt und abgeführt werden. Die steuerliche Risikoeinstufung orientiert sich insbesondere an der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe.

Die bei der MSE besonders relevanten Steuerarten Lohnsteuer, Umsatzsteuer sowie Strom- und Energiesteuer werden jeweils in einer Risikokontrollmatrix erfasst. Diese stellt den potentiellen Teilrisiken die bestehenden oder noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominderung gegenüber.

Zukünftig wird das neu von der SKA zur Verfügung gestellte TCMS-Modul im IT-Tool Governance, Risk & Compliance verwendet.

Programm laut IKS-Steuern der MSE

Aufbauend auf den Risikobewertungen für die einzelnen Steuerarten werden in den jeweiligen steuerartspezifischen Prozessbeschreibungen angemessene präventive und detektive Maßnahmen zur Sicherung der Prozessqualität festgelegt. Dabei sollen Fehler vorrangig durch präventive Maßnahmen vermieden werden. Ferner werden die Vorgehensweisen und Methoden, die im IKS-Steuern der MSE grundsätzlich zur Risikominderung beitragen, beschrieben:

- Grundlegende Maßnahmen und Prinzipien: Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Festlegen von Unterschriftenregelungen und Berechtigungskonzepten, Funktionstrennung, Festlegung von Vertretungsregelungen, 4-Augen-Prinzip, nachvollziehbare Dokumentation und strukturierte Ablage
- Information und Schulung: Prozessbeschreibungen mit Checklisten, Richtlinien, Dienstanweisungen, zielgerichtete Informationen und Schulungen
- Qualitätskontrollen: prozessinterne Funktionstrennungen und 4-Augen-Prinzip, detektive Maßnahmen wie Stichproben, interne Audits, systematische Auswertungen von Daten auf Besonderheiten mit steuerlicher Relevanz, systemische Kontrollen bei den Prozessen und soweit möglich automatisierte Kontrollen

Kommunikation laut IKS-Steuern der MSE

Durch eine formalisierte Kommunikation wird sichergestellt, dass die mit der jeweiligen Steuer befassten Mitarbeiter*innen Zugang zu allen Informationen haben, die sie zu einer ordnungsgemäßen Bearbeitung der Steuervorgänge benötigen. Die Mitarbeiter*innen haben über wesentliche steuerrelevante Informationen zeitnah an ihre Führungskraft sowie die*den IKS-Steuern-Beauftragte*n zu berichten.

Die*der IKS-Steuern-Beauftragte stellt eine MSE-Seite mit Zugriff für alle MSE-Mitarbeiter*innen im Intranet (WiLMA) zur Verfügung. Über diese sind die stadtweit gültigen Steuerrichtlinien, die Werkleitungsverfügung Steuern und die MSE-relevanten Informationen zu jeder Steuerart (Handbuch-Steuern-MSE) samt Prozessbeschreibungen abrufbar.

Die*der IKS-Steuern-Beauftragte erstellt ggf. anlassbezogen und ansonsten turnusgemäß Steuerberichte an die Werkleitung und die Abteilungsleitungen. Die*der IKS-Steuern-Beauftragte in ihrer*seiner Funktion als TCP stellt dem Tax Compliance Officer der LHM die für die laufenden Berichte laut allgemeiner Steuerrichtlinie benötigten Daten zur Verfügung.

Überwachung und Verbesserung laut IKS-Steuern der MSE

Eine formalisierte Überwachung und Verbesserung soll grundsätzlich sicherstellen, dass

- die festgelegten Leistungen und Ziele im Bereich Steuern erreicht werden,
- die Steuerprozesse selbst regelmäßig überprüft und bewertet werden, ob sie noch geeignet sind oder der beschriebene Sollablauf verbessert werden kann. Sind Optimierungen möglich oder mögliche Fehlerquellen erkannt, werden Verbesserungsmaßnahmen getroffen. Dabei sind sich ändernde Entwicklungen innerhalb und außerhalb der MSE sowie neue oder veränderte Anforderungen und Erwartungen im Unternehmenskontext zu beachten.

Die MSE hat, wie zusammengefasst dargestellt, die Vorgaben der allgemeinen Steuerrichtlinie im Rahmen eines Internen Kontrollsystems für Steuern umgesetzt und wird dieses auch künftig an das sich weiter entwickelnde städtische und allgemeine rechtliche Umfeld anpassen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Die Werkleitung hat die Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RZ, V, RG 2, RG 4

An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -RC

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit Vorgang zurück an MSE-BK

zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.